

Vorlage-Nr.: **1890-2013/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 1675-2013/DaDi)

Aktenzeichen: 519-016

Fachbereich: KKH - Kreiskliniken

Beteiligungen: KSt - Konzernsteuerung
L - Landrat

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Beitritt in den Klinikverbund Hessen e.V. Interessenvertretung öffentlich-rechtlicher Kliniken in Hessen zum 1. Januar 2014**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 22.10.2013 zur Vorlage-Nr. 1675-2013/DaDi wird aufgehoben.

Begründung:

Mit der Gründung der Interessenvertretung öffentlich-rechtlicher Kliniken, Klinikverbund Hessen e.V., zum 1. Januar 2014 wollte der Landkreis Darmstadt-Dieburg dem Verein beitreten (Beschlussvorlage 1675-2013/DaDi).

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Landkreises Darmstadt-Dieburg gab es seitens der Klinikverbund Hessen GmbH die Option eines geminderten Mitgliedsbeitrages in Höhe von Euro 875,00 für die ausschließliche Interessensvertretung.

Entgegen der getroffenen Annahme der Klinikverbund Hessen GmbH wollten mehr als die Hälfte der bisherigen Mitglieder zum geminderten Mitgliedsbeitrag dem Verein beitreten. Aus diesem Grund hat der Beirat der Klinikverbund Hessen GmbH beschlossen, von einer Splittung der Mitgliedsbeiträge abzusehen und die Beitragshöhe für bisherige Mitglieder im Klinikverbund Hessen GmbH auf generell Euro 1.275,00 festzusetzen.

Daher ist eine erneute Beschlussfassung im Jahr 2014 erforderlich.

Der Wert der Gesellschaftsanteile des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird aufgrund der Kündigung vom 19. Dezember 2011 zum 31. Dezember 2013 nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung der Klinikverbund Hessen GmbH ausgezahlt.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg kann im Jahr 2014 einen Antrag auf Neumitgliedschaft gegenüber dem Klinikverbund Hessen e.V. stellen. Der Mitgliedsbeitrag für Neumitglieder beträgt voraussichtlich EUR 1.695,00. Der höhere Mitgliedsbeitrag für Neumitglieder ist darin begründet, dass der tatsächliche Wert der Geschäftsanteile zum 31. Dezember 2013 höher ist, als der nominelle Wert bei Eintritt in die Klinikverbund Hessen GmbH. Da die Geschäftsanteile der GmbH in den Verein übergehen, müssen Neumitglieder einen höheren Mitgliedsbeitrag zahlen.